

**Amtliche Bekanntmachung Nr. 134/2022 des Amtes Kellinghusen
für die Stadt Kellinghusen**

Betr.: Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans „Poggenwiese“ für das Gebiet nördlich der Stör, westlich der Hauptstraße 70 und südlich der Straße „An der Stör“

- 1) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 06.12.2019**
- 2) Geänderter Aufstellungsbeschluss vom 28.07.2020**
- 3) Erneuter geänderter Aufstellungsbeschluss vom 29.03.2022**
- 4) Informationsveranstaltung und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

- 1) Die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen hat in ihrer Sitzung am 06.12.2019 beschlossen, zu dem bestehenden Flächennutzungsplan die 9. Änderung für große Gebietskorridore beidseitig der Stör, des Heischbachs und der Mühlenbek sowie für einen Teilbereich nördlich der Stör, westlich der Hauptstraße und südlich der Straße „An der Stör“ („Poggenwiese“) im Regelverfahren aufzustellen.

Es wurde sowohl das Planungsziel verfolgt, Hochwasserschutzlinien (Maßnahmenbereiche für Hochwasserschutz) beidseitig der Stör, des Heischbachs und der Mühlenbek auszuweisen als auch den Teilbereich „Poggenwiese“ nördlich der Stör, westlich der Bebauung Hauptstraße 70 und südlich der Straße „An der Stör“ als gemischte Baufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes darzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

- 2) Der von der Ratsversammlung am 06.12.2019 gefasste Aufstellungsbeschluss über die 9. Änderung des Flächennutzungsplans „Hochwasserschutz“ für große Gebietskorridore beidseitig der Stör, des Heischbachs und der Mühlenbek sowie für einen Teilbereich nördlich der Stör, westlich der Hauptstraße und südlich der Straße „An der Stör“ („Poggenwiese“) wurde in der Sitzung am 28.07.2020 unter anderem wie folgt geändert:

Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für große Gebietskorridore beidseitig der Stör, des Heischbachs und der Mühlenbek sowie für einen Teilbereich nördlich der Stör, westlich der Hauptstraße und südlich der Straße „An der Stör“ („Poggenwiese“) die 9. Änderung aufgestellt.

Es wird sowohl das Planungsziel verfolgt, Hochwasserschutzlinien (Maßnahmenbereiche für Hochwasserschutz) beidseitig der Stör, des Heischbachs und der Mühlenbek auszuweisen als auch den Teilbereich „Poggenwiese“ nördlich der Stör,

westlich der Bebauung Hauptstraße 70 und südlich der Straße „An der Stör“ teilweise als Wohnbaufläche, teilweise als Hochwasserschutzmaßnahmenfläche und teilweise als Gewerbefläche darzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

- 3) In ihrer Sitzung am 29.03.2022 hat die Ratsversammlung erneut den Aufstellungsbeschluss geändert.

Der Geltungsbereich für die 9. Änderung „Hochwasserschutz“ wird auf den Bereich der Poggenwiese nördlich der Stör, westlich der Hauptstraße und südlich der Straße „An der Stör“ reduziert und umfasst somit nur noch den Bereich des sich parallel in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 49 „Poggenwiese“.

Der von der Ratsversammlung am 06.12.2019 gefasste Aufstellungsbeschluss und der am 28.07.2020 gefasste geänderte Aufstellungsbeschluss über die 9. Änderung des Flächennutzungsplans „Hochwasserschutz“ für große Gebietskorridore beidseitig der Stör, des Heischbachs und der Mühlenbek sowie für einen Teilbereich nördlich der Stör, westlich der Hauptstraße und südlich der Straße An der Stör (Poggenwiese) wurden in folgendem Beschlusspunkt wie folgt geändert:

Beschlusspunkt 1

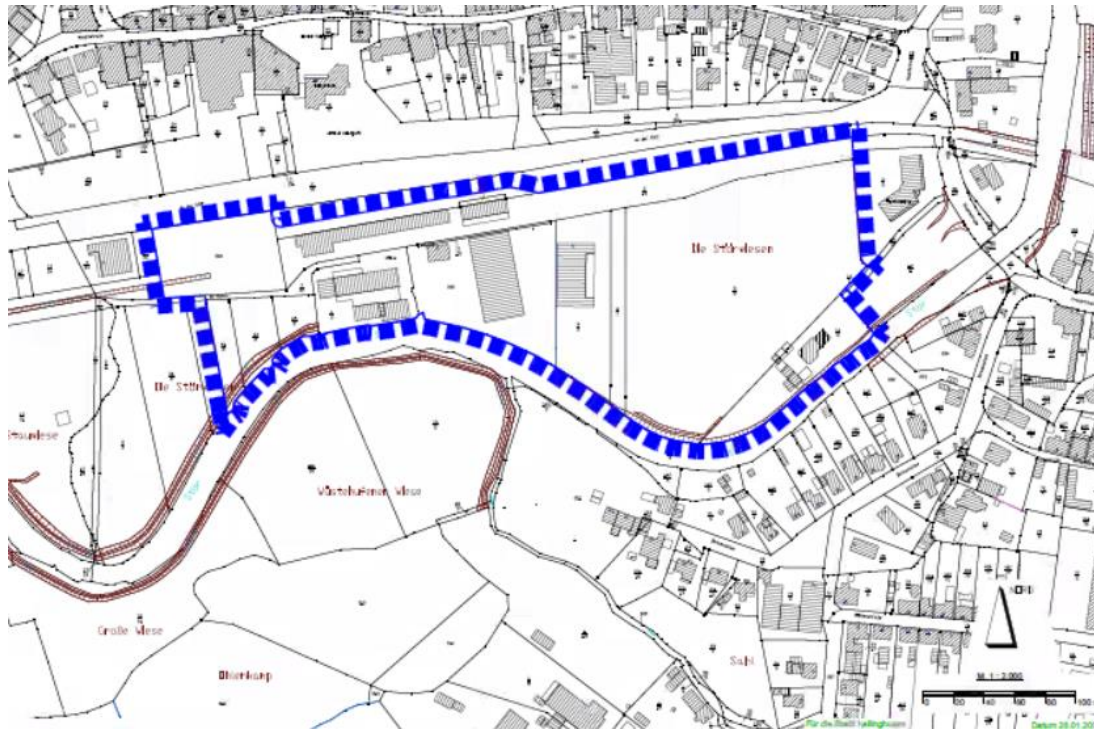
Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für einen Bereich nördlich der Stör, westlich der Hauptstraße und südlich der Straße „An der Stör“ („Poggenwiese“) die 9. Änderung aufgestellt.

Es wird das Planungsziel verfolgt, den Bereich „Poggenwiese“ nördlich der Stör, westlich der Hauptstraße und südlich der Straße „An der Stör“ mit folgenden unterschiedlichen baulichen Nutzungen darzustellen:

- Wohnbaufläche (tlw.)
- gemischte Baufläche (tlw.),
- Gewerbefläche (tlw.) und
- Sondergebiet „Hafen“ (tlw.).

Zusätzlich sollen Grünflächen, Flächen für Wald und Verkehrsflächen dargestellt werden. Besonders hervorzuheben ist, dass auch Flächen für den Hochwasserschutz dargestellt werden.

Der Geltungsbereich ist der nachstehenden Abbildung zu entnehmen:



Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

- 4) In der Sitzung der Ratsversammlung vom 06.12.2019 wurde weiterhin beschlossen, dass die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wie folgt durchgeführt werden soll:

Es wird eine Informationsveranstaltung stattfinden. Bei dieser wird der Öffentlichkeit die Planung vorgestellt und anschließend Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Der Termin wird ortsüblich bekannt gemacht.

Die Informationsveranstaltung wird am 07.09.2022 um 18 Uhr vor der regulären Sitzung des Bauausschusses im Bürgerhaus, Hauptstraße 18, Kellinghusen, stattfinden. Das Planungsbüro wird die Unterlagen sodann vorstellen.

Im Anschluss werden die Unterlagen in der Amtsverwaltung Kellinghusen zur Verfügung gestellt. Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planungen in der Amtsverwaltung des Amtes Kellinghusen, Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, während der Öffnungszeiten (Dienstag und Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr sowie Freitag von 08.00 bis 11.00 Uhr, Montag nur Onlinetermine) **ab dem 08.09.2022 in Raum 232** informieren.

Es besteht die Möglichkeit, sich sodann bis zum **03.10.2022** zu äußern.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Trotz der Öffnung der Amtsverwaltung zu den eben genannten Öffnungszeiten wird darum gebeten, für die Einsichtnahme der Unterlagen einen Termin zu vereinbaren. Bitte melden Sie sich dazu entweder per Mail bei Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de oder telefonisch unter 04822 – 39215. Alternativ steht die Onlineterminbuchung zur Verfügung.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass auch nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss die Möglichkeit besteht, im Zuge der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen Stellung zu nehmen. Dies wird sodann ebenfalls ortsüblich bekannt gemacht.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/buergerservice-verwaltung/bauleitplaene-bebauungsplaene-u-a/aktuelle-beteiligungsverfahren> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de gesendet werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Kellinghusen, 15.08.2022

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

gez. Reimers

Ausgehängt am: 16.08.2022

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

Abzunehmen am: 04.10.2022

Abgenommen am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage